

Aufsätze



Andreas Leuzinger, MAS Forensics, Abteilungschef Spezialeinsätze, Bundesamt für Polizei¹

Verdeckte Einvernahme – nach Mr. Big und allgemein

Inhaltsübersicht

I. Einleitung: Verdeckte Einvernahme nach Mr. Big

II. Terminologische Auslegeordnung

1. Verdeckte Ermittlung oder Fahndung
2. Verdeckte Einvernahme

III. Zulässigkeit und Grenzen der verdeckten Einvernahme

1. Beweismittelverbote
 - a) Nemo tenetur und Rechtsprechung des EGMR
 - b) Zeugnisverweigerungsrechte
 - aa) Aufgrund persönlicher Beziehungen
 - bb) Von Berufsheimnisträgern
 - cc) Im Freiheitsentzug, in fürsorglichen Anstalten und Heilanstalten
2. Verbotene Beweiserhebungsmethoden
 - a) Täuschung
 - b) Zwangsmittel, Gewaltanwendung, Drohung, Versprechungen
 - c) Mittel zur Beeinträchtigung der Denk- und Willensfreiheit

IV. Schlussfolgerungen

I. Einleitung: Verdeckte Einvernahme nach Mr. Big

Die Royal Canadian Mounted Police (RCMP) entwickelte anfangs der 90er-Jahre ein Verfahren – die sogenannte Mr. Big-Technik² – zur Aufklärung ungelöster Delikte im Bereich der Schwerstkriminalität. Dabei handelt es sich um eine Spielart der verdeckten Ermittlung, deren Funktionsweise kurz zu erklären ist.

In einem ersten Schritt bauen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Das Dokument "Verdeckte Einvernahme - nach Mr. Big und allgemein" wurde von Gast am 26.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login